

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DAS VERFEHLTE HOCHSCHULGESETZ

COMITÉ SUISSE CONTRE UNE POLITIQUE UNIVERSITAIRE DÉMESURÉE

Postfach 4059

3001 Bern

PC 30 - 6064

Bern, 28. März 1978

An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

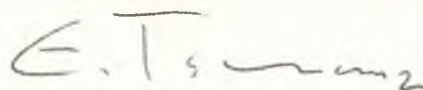
Sie erhalten in der Beilage den 1. Pressedienst unseres Aktionskomitees zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Forschung (HFG), welches am 28. Mai zur Volksabstimmung gelangt.

Neben dem Communiqué über die Gründung des "Schweizerischen Aktionskomitees gegen das verfehlte Hochschulgesetz" enthält der vorliegende Pressedienst einen umfassenden Artikel, weshalb dieses Gesetz abgelehnt werden muss. Dabei wird ebenfalls auf die Frage eingetreten, was nach einer allfälligen Ablehnung zu geschehen hat.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie durch Veröffentlichung der Texte in Ihrem geschätzten Blatt mithelfen, die Stimmbürger über die Tragweite der Vorlage aufzuklären.

Mit vorzüglicher Hochachtung
SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN
DAS VERFEHLTE HOCHSCHULGESETZ

Für den Presseausschuss:



E. Tschanz

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DAS VERFEHLTE HOCHSCHULGESETZ

Das seinerzeitige Referendumskomitee hat sich im Hinblick auf die eidgenössische Volksabstimmung über das neue Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz in ein "Schweizerisches Aktionskomitee gegen das verfehlte Hochschulgesetz" umgewandelt. Das Komitee, das unter dem Präsidium von Nationalrat Dr. Walter Allgöwer (Basel) steht, nimmt sich vor, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen über die weittragenden finanz-, bildungs- und staatspolitischen Konsequenzen der Vorlage aufzuklären. Dem Komitee gehören ungefähr 70 Persönlichkeiten aus den verschiedensten politischen Parteien und Landesgegenden an. Die Geschäftsstelle befindet sich in Bern und ist unter dem Postfach 4059, 3001 Bern, erreichbar.

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DAS VERFEHLTE HOCHSCHULGESETZ

Comité suisse contre une politique universitaire démesurée

Postfach 4059

3001 Bern

PC 30 - 6064

Präsident/président: Nationalrat Dr. W. Allgöwer, Basel

O. Aebi, Huttwil
E. Aschinger, Zürich
R. Barde, Genève
Nationalrat W. Baumann, Schafisheim
M. Bianchetti, Versoix-Genève
H. Bianchi, Chur
M. Biéler, Genève
A.C. Bisegger, Baden
P. Bolomey, Lausanne
H. Bracher, Bern
Nationalrat O. Bretscher, Andelfingen
A. Castelberg, Luzern
T. Chicherio, Schindellegi
W. Christen, Lyss
H. Coeytaux, Blonay
F. Cottier, Genève
E. Culand, Villeneuve
J.P. Ding, Lausanne
H. Egger, Herisau
Nationalrat Dr. P. Eisenring, Erlenbach
Nationalrat R. Etter, Aarwangen
K. Fischer, Herisau
Nationalrat Dr. O. Fischer, Bern
Nationalrat K. Flubacher, Läufelfingen
Grossrat Dr. Ed. Frei, Basel
Dr. Xaver Frei, Zürich
M. Gabriel, Winterthur
G. Goumaz, Montreux
Nationalrat Dr. H.U. Graf, Bülach
H. Grüninger, Hallau
E. Gygax, Oftringen
F. Häberli, Bern
Dr. Ed. Hensel, Zürich
E. Hochuli, Muttenz
H. von Holzen, Dallenwil
H. Hoppeler, Biel
Ph. Hubler, Lausanne
W. Hug, St. Gallen
H.W. Hürzeler, Aarau
J. Imholz, Altdorf
Nationalrat O. Keller, Arbon
F. König, Zürich
H. König, Vevey
F. Küffer, St. Gallen

W. Marti, Hinterkappelen
G. Mauron, Fribourg
Dr. F. Megnet, Rapperswil
W. Messmer, Sulgen
G. Morisod, Vernayaz
M. Peter, Olten
O. Pfister, Bern
A. Pierroz, Sion
H. Rieser, Bern
F. Ritschard, Genève
R. Rivier, Yverdon
Dr. O. Römer, Bern
Nationalrat H. Roth, Hard-Erlinsbach
Nationalrat H. Schalcher, Winterthur
H. Schärer, Hasle-Rüegsau
E. Schenker, Olten
F. Scherer, Wald
A. Schmid, Zürich
Fürspr. P.A. Schranz, Bern
A. Sidler, Zug
H. Siegrist, Winterthur
Grossrat A. Sigrist, Zurzach
H. Stocker, Zürich
H. Strupler, Frauenfeld
J. Thuillard, Député, Lausanne
Stadtrat H. Tschirren, Bern
Dr. W. Tschudin, Zürich
Nationalrat Dr. H. Ueltschi, Boltigen
P. Ulmann, Basel
L. Ursprung, Brig
G. Veuthey, Sion
M. Waeber, Député, Fribourg
H. Wenzler, Kreuzlingen
A. Wickart, Zug
H. Zimmermann, Weggis
K. Zimmermann, Linthal

WARUM DAS HOCHSCHULGESETZ ABGELEHNT WERDEN MUSS

Gestützt auf das bisherige Hochschulgesetz bezahlt der Bund den Kantonen 278 Mio Subventionen pro Jahr. Diese sind unbestritten. Das neue Gesetz hätte massive weitere Bundesbeiträge unter verschiedenen Titeln zur Folge.

Der Bund hat aber kein Geld und macht Jahr für Jahr Defizite in der Grössenordnung von 1-2 Milliarden Franken. Der Fehlbetrag der Bilanz der Eidgenossenschaft hat sich von 1'613 Millionen Franken im Jahre 1974 auf 8'752 im laufenden Jahr erhöht. Die gewaltigen Schuldenlasten müssen vom Steuerzahler verzinst und einmal wieder zurückbezahlt werden. Sparsamkeit ist deshalb unerlässlich, wenn wir nicht den späteren Generationen untragbare Hypotheken überbinden wollen.

Die Ausgabenwirtschaft des Bundes ist in vielen Bereichen masslos geworden. Einer davon ist das Hochschulwesen, wo nun auf alle Zeiten eine Verdoppelung der Subventionen, d.h. Hunderte von Millionen Franken pro Jahr, gefordert wird.

Dies muss abgelehnt werden. Demgegenüber unterstützen wir die Weiterführung der gegenwärtigen bereits recht hohen Subventionen an die kantonalen Hochschulen und auch an die Forschung (der Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung erhält im Jahre 1968 131 Millionen Franken aus der Bundeskasse). Dies genügt vollauf für die Durchführung echter Forschungsaufgaben. Für Spielereien darf der Bund kein Geld zur Verfügung stellen.

Numerus clausus als Schreckgespenst

Das neue Hochschulgesetz wird ausschliesslich mit den zunehmenden Studentenzahlen begründet, die einen Ausbau nötig machen würden. Es wird aber dreierlei vollständig übersehen:

- Die zwangsläufige Folge wären überflüssige und stellenlose Akademiker, wenn einfach Tausende mehr ausgebildet würden (in Deutschland, wo die Expansion der Hochschulen früher in die Wege geleitet worden ist, gibt es heute 40'000 arbeitslose

Akademiker; in den USA sollen es gemäss Internationaler Arbeitsorganisation in den nächsten Jahren 950'000 sein);

- die Universitäten würden - genau gleich wie dies jetzt mit den Primarschulen und den Spitälern der Fall ist - unausgenützte Kapazitäten erhalten, da der Andrang zu den Hochschulen ab Mitte der 80iger Jahre wegen des Geburtenrückgangs wieder kleiner wird;
- ein derartiger forcierter Ausbau der Hochschulen würde nicht nur gewaltige Kosten verursachen, sondern in aller Zukunft müssten die zu hohen Kapazitäten zulasten der Steuerzahler weitergeschleppt werden.

Die Erfahrungen zeigen, dass es eine Selbstregulierung gibt, indem die Zahl der Anwärter auf einen Studienplatz die Tendenz hat, sich automatisch den Kapazitäten anzupassen. Genau gleich wie bei den übrigen Bildungswegen und vor allem im Berufsbildungswesen gibt es in gewissen Studienrichtungen eben Engpässe, die in Kauf genommen werden müssen. Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, mit uferlosen Krediten einfach Akademiker drauflos zu produzieren.

Gefährdete Eigenständigkeit der Hochschulkantone

Nachdem der Bildungsartikel am 4. März 1973 verworfen worden ist, verfügt der Bund über keine Kompetenzen zu Eingriffen in die kantonale Hochschulautonomie. Um die Kantone gefügig zu machen, will er ihnen durch das neue Hochschulgesetz zusätzliche Subventionen zur Verfügung stellen. Bedingung ist, dass sie sich einer direkten Einflussnahme des Bundes im Rahmen einer sogenannten "Regierungskonferenz" unterziehen. Ein weiterer Teil der ohnehin gefährdeten kantonalen Eigenständigkeit ist damit in Frage gestellt. Auch aus föderalistischen und staatspolitischen Gründen ist deshalb das Hochschulgesetz abzulehnen.

Schlussfolgerungen

1. Die Annahme des Hochschulgesetzes würde Mehrsubventionen von Hunderten von Millionen Franken zulasten der Steuerzahler

bedeuten.

2. Dies ist angesichts der Milliardendefizite der Bundeskasse nicht zu verantworten.
3. Das neue Gesetz eliminiert die heute bestehende Referendumsmöglichkeit: Bundesrat und Parlament wollen ohne Kontrolle durch das Volk frei schalten und walten.
4. Am 4. März 1973 ist das Recht auf Bildung vom schweizerischen Souverän abgelehnt worden. Man will es nun für die Hochschulen über den Weg von massiven Subventionen doch einführen.
5. Zur Bekämpfung des Numerus clausus ist die Flexibilität der Universitäten zu vergrössern und im übrigen die Selbstregulierung der Kräfte spielen zu lassen. Es bestehen zahlreiche Ausweichmöglichkeiten für Maturanden.
6. Bei der Beurteilung der wünschbaren Hochschulkapazitäten ist der einigermaßen abschätzbare Bedarf an Akademikern der einzelnen Sparten in Rechnung zu stellen.
7. Die im Gesetz enthaltene zentralistische Einflussnahme durch den Bund auf die Hochschulpolitik widerspricht dem in der Schweiz geltenden föderalistischen Prinzip und ist staatspolitisch unhaltbar.

Nach der Ablehnung des Gesetzes:

- Sind die Bundessubventionen sowohl für die Hochschulen wie auch für die Forschung auf dem bisherigen Stand (278 bzw. 131 Mio) zu stabilisieren.
- Diese Subventionen des Bundes sind dabei an die Voraussetzung der Nichtdiskriminierung der Studenten anderer Kantone zu knüpfen.
- Auf eine Erweiterung des Einflusses des Bundes auf die kantonale Hochschulpolitik ist grundsätzlich zu verzichten.
- Das Problem der finanziellen Beteiligung der Nichthochschulkantone an den Kosten ist - analog der Lösung Baselland - durch

direkte Absprachen weiter zu behandeln.

- Wie bis anhin ist auf dem Gebiete des Hochschulwesens der Referendumsvorbehalt aufrecht zu erhalten.

Das bildungspolitische Konzept des Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes ist überrissen, die finanziellen Engagements des Bundes sind untragbar und die Vorlage widerspricht dem staatspolitischen Aufbau unseres Landes.